

BRUNO SPINNER

Ministre

Brüssel, 31. Mai 1991

VERTRAULICH / PERSÖNLICHHerrn Botschafter
Jakob Kellenberger
Integrationsbüro EDA/EVD3003 B e r n

EWR: Empfehlung des Interdepartementalen Ausschusses
für die europäische Integration

Herr Botschafter,

Lieber Jakob

Mit Notiz vom 27. Mai 1991 haben Sie der Mission den Entwurf eines Schreibens an alle Bundesräte, worin die Departementsvertreter im Interdepartementalen Ausschuss dem Bundesrat empfehlen würden, ohne Verzug den EG-Beitritt zum Ziel der schweizerischen Integrationspolitik zu erheben, geschickt. Herr Botschafter von Tschärner wird Ihnen die Reaktion der Mission mitteilen.

A titre personel, aber auch auf Grund meiner gegenwärtigen Funktionen in der laufenden EWR-Verhandlung (HLNG, NG V, GDG) erlaube ich mir folgenden Kommentar:

Ihr Entwurf trifft den Nagel auf den Kopf.

Seit Delors' Rede vom 17. Januar 1989 vertrat ich konstant die Meinung, dass ein auf Dauer angelegter EWR-Vertrag entweder nicht zustande kommen kann (Autonomievorbehalt der EG), oder nicht zustande kommen darf (vertragliche Satellisierung der Schweiz, sobald auf das völkerrechtliche Gleichheitsprinzip verzichtet



- 2 -

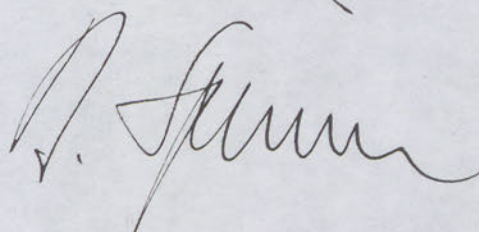
wird). Unsere Verhandlungsanstrengungen zielten darauf ab, den EG-Autonomievorbehalt auf ein akzeptables Mass zu reduzieren und damit das Unmögliche möglich zu machen. Nun steht fest, dass wir dieses Ziel nicht erreichen werden. Die Beitrittsoptik ist m.E. der einzige Weg zur Verhinderung einer vertraglichen Satellisierung, die lange - vielleicht zu lange - dauern könnte.

Ich bin sicher, dass es nicht an Vorschlägen fehlt, den Text der Empfehlung zu "verbessern". Ich möchte lediglich raten, die 2 folgenden Punkte noch etwas hervorzuheben:

- Der Uebergang zur Beitrittspolitik liegt auf der geraden Linie der bisherigen Bundesratspolitik (s. die Schlusskapitel der beiden Integrationsberichte von 1988 und 1990);
- Der Zeitpunkt, zu dem der Bundesrat den Beitritt als Ziel der schweizerischen Integrationspolitik erklären sollte, muss vor der politischen Entscheidung des Bundesrats betr. die Akzeptanz des EWR-Vertrages, das heisst vor der Paraphierung liegen.

Dies könnte in der Empfehlung noch etwas eingehender begründet werden. Ein auf später verschobener Entscheid würde als mangelnde Führungsstärke des Bundesrates ausgelegt, könnte als "Resignation zum Beitritt" verstanden werden und würde die Stärke der Schweiz als vielleicht zukünftiges EG-Mitglied negativ präjudizieren. Vor allem aber wäre es für den Bundesrat schwierig, den EWR-Vertrag ohne Beitrittsoptik zu verkaufen. Die Beitrittsoptik ist nicht ein zusätzliches Gewicht für den EWR-Vertrag, sondern eines der besten Argumente für die Akzeptanz "trotz allem" des Vertrages.

Mit freundlichen Grüßen



Kopie zur Information an:

- Herrn Staatssekretär Franz Blankart
- Herrn Botschafter Benedikt von Tscharner